



**Marktgemeindegemeindeamt Greifenburg**  
**9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240**

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegemeindekennziffer: 20609, DVR 0004855, [www.greifenburg.gv.at](http://www.greifenburg.gv.at)  
Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: [greifenburg@ktn.gde.at](mailto:greifenburg@ktn.gde.at)

Zahl: 031-2/TBBPL/2022-2  
Betrifft: Teilbebauungsplan „Alleesiedlung“

## **KUNDMACHUNG**

Die Marktgemeindegemeinde Greifenburg beabsichtigt gemäß §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungs-gesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für die Parzellen 865/2, 865/3, 865/4, 865/6, 865/7, 865/8, 865/10, 865/11, 865/12, 865/13 und eine Teilfläche der Parzelle 846/10 der Katastralgemeindegemeinde 73111 Greifenburg im Gesamtausmaß von ca. 12.159 m<sup>2</sup> den

### **Teilbebauungsplan „Alleesiedlung“**

zu erlassen.

Auf Grund technischer Probleme konnten diese Kundmachung und der Verordnungsentwurf erst mit gestrigem Tage (19.07.2022) auf der Homepage der Gemeindegemeinde bereitgestellt werden. Alle anderen Kundmachungsformen wurden entsprechend den gesetzlichen Grundlagen eingehalten.

Um jeder Person die Möglichkeit zu geben, uneingeschränkt Einsicht in die Unterlagen nehmen zu können, wird nunmehr die **Auflagefrist verlängert**.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen weiterhin im Marktgemeindegemeindeamt Greifenburg auf. Die Einsicht in die Unterlagen ist sohin während der folgenden Auflagefrist in der Zeit von

### **Mittwoch, den 29.06.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 14.09.2022**

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr) möglich.

Innerhalb der achtwöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, bei der Marktgemeindegemeinde Greifenburg eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist schriftlich beim Marktgemeindegemeindeamt Greifenburg eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Bisher eingebrachte Stellungnahmen und Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Greifenburg, 20.07.2022

*Bürgermeister Josef Brandner e.h.*

angeschlagen am: 20.07.2022  
abzunehmen am: 14.09.2022

